



Stadt SÖMMERDA

Stadtverwaltung Sömmerda Marktplatz 3 - 4 99610 Sömmerda/Freistaat Thüringen

LEG Thüringen mbH
Abt. Stadt- und Regionalplanung
z. Hd. Herrn Salberg
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt



Telefon: 03634 350-0
Telefax: 03634 621477
E-Mail: ¹⁾ mail@stadt.soemmerda.de
Internet: http://www.soemmerda.de
Amt: Bau- und Umweltamt
Abteilung: Stadtplanung
Sachbearbeiter:
Dienstgebäude: Marktstraße 1-2

Datum Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Tel.-Durchwahl

Datum

tzsch

361

30.09.2015

**Bebauungsplan Industriegroßfläche „IG-3“ Sömmerda / Kölleda
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme der Stadt Sömmerda zum Vorentwurf (Stand August 2015)**

Sehr geehrter Herr Salberg,

die von Ihnen eingereichten Planungsunterlagen wurden geprüft.
Im Ergebnis wurde von den hausinternen Fachämtern bzw. Fachabteilungen wie folgt
Stellung bezogen:

seitens Abteilung Umwelt:

Der Vorentwurf sieht für das entstehende Niederschlagswasser eine dezentrale Lösung vor.
Es soll ein Regenrückhaltebecken errichtet werden, welches 18.000 qm Fassungsvermögen
haben soll. Die Einleitmenge an Niederschlagswasser soll somit auf 2 l/s*ha gedrosselt
werden. Wenn keine Hochwassersituation herrscht, sollte dies unproblematisch sein.
Allerdings ist hierbei auf die Besonderheit des FFH-Gebietes hinzuweisen. Problematisch
wird es bei einer Notentlastung des Regenrückhaltebeckens. In diesem Fall sind, wie im
Vorentwurf auch beschrieben, die Gewässer Monna und Sorge sowie das Schöpfwerk
(Monna-Unstrut) nicht leistungsfähig genug.

Der Vorentwurf sieht 2 Varianten für die Ableitung des Niederschlagswassers vor. Aus
wasserwirtschaftlicher Sicht ist für uns die Variante 1 – Ableitung des Niederschlagswassers
nördlich über den Hauptgraben zur Unstrut – die Vorzugsvariante. Den Hauptgraben zu
nutzen und im Anschluss bis zu Unstrut einen neuen Graben zu schaffen, welches mittels
eines Schöpfwerkes in die Unstrut gehoben wird, ist aus Sicht des Hochwasser-
managements die sinnvollste Variante. Das Wasser – wie in Variante 2 beschrieben – über
die Lossa zur Unstrut zu leiten, macht Probleme. Erstens ist im Hochwasserfall die Lossa
schon überlastet und ufer aus. Zweitens fließt die Lossa im Normalfall frei in die Unstrut ein.
Im Hochwasserfall ist dies nicht möglich. Die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes
für den Ortsteil Stödten hat bewiesen, dass bereits jetzt im Hochwasserfall ein sehr hoher
Grundwasserspiegel im Bereich Stödten bei Hochwasser der Lossa ansteht. Wenn im
Hochwasserfall nun noch der Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens von IG 3 in diesen
Bereich fließt, verschärft sich die Situation umso mehr.

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-18.00 Uhr, Do 13.00-16.00 Uhr



Bankverbindungen:	Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Sparkasse Mittelthüringen	140001000	820 510 00	DE76 8205 1000 0140 0010 00	HELADEF1WEM
Commerzbank Weimar	381 891 300	820 800 00	DE98 8208 0000 0381 8913 00	DRESDEFF827
Nordthüringer Volksbank e.G.	499 994	820 940 54	DE64 8209 4054 0000 4999 94	GENODEF1NDS

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4ZZZ00000160621

¹⁾ Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich ausgenommen vorhandener Gräben und Feldgehölze weitgehend Flächen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, d. h. geringer ökologischer Bedeutung. Das hochprioritäre FFH-Gebiet „Monna und Gräben“ grenzt an das Planungsgebiet. Hier sollten durch geeignete Maßnahmen Pufferzonen geschaffen werden. Vorrangig sollte dieses Gelände mit standortgerechten Anpflanzungen ausgestattet werden. Dem Erhalt der Wasserqualität und –quantität der vorhandenen Fließgewässer ist in Anbetracht der vorhandenen streng geschützten Fauna (Helmazurjungfer, Amphibienarten) besonders Vorrang zu geben. Im Zuge der Erstellung des Entwurfes werden die Varianten geprüft. Weitere Untersuchungen werden durchgeführt.

Zum Thema Löschwasservorhaltung ist anzumerken, dass die Schaffung von Löschwasserbehältern unterirdisch oder als Löschteiche zwingend notwendig ist. Eine Versorgung über das Trinkwassernetz ist möglich, aber sicher nicht ausreichend. Eine Kombination aus der Nutzung des Trinkwassernetzes und der Nutzung von Löschwasserbehältern oder –teichen wäre zielführend.

seitens Abteilung Liegenschaften:

Die im Geltungsbereich benannten Flurstücke in der Gemarkung Stödden sind korrekt, teilweise sind nur Teilflächen betroffen.


Redaktionell erlauben wir uns den Hinweis, dass die A 71 mittlerweile durchgängig befahrbar ist. Dazu sollten die Punkte 2.1 und 3.5 bei der Begründung angepasst werden.

Weitere Hinweise ergeben sich nicht.

Die geäußerten Anregungen und Hinweise im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rosenstiel
Amtsleiter Bau- und Umweltamt